

Medienmitteilung

2 Seiten

Revision Wirtschaftsförderungsgesetz

Regierungsrat will neue Arbeitsplätze und mehr Steuer- ersubstrat

Die Schaffhauser Regierung will die Wirtschaftsförderung verstärken um neue Weltmärkte wie Russland, Indien und China zu erschliessen. Gleichzeitig will sie den bisherigen Verpflichtungskredit von Fr. 20 Mio. zu Gunsten der ansässigen Industrie, von KMUs sowie neu angesiedelten Firmen für weitere 10 Jahre erneuern.

Schaffhausen steht vor zahlreichen Herausforderungen. Der globale Wettbewerb der Unternehmen und Wirtschaftsstandorte nimmt verstärkt durch die Wirtschaftskrise weiter zu. Die Krise zwingt die Unternehmen zu strukturellen Anpassungen und Innovationen. Global tätige Firmen überprüfen laufend Standorte und sind sehr mobil. Parallel steigt der Druck auf den Banken-, Dienstleistungs- und Steuerstandort Schweiz stetig an. Eine weitere Herausforderung für Schaffhausen ist das Auslaufen der Lex Bonny, die bisher ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der Schaffhauser Strukturprobleme war. Zudem enden anfangs 2010 die einzelbetrieblichen Fördermittel, mit denen der Kanton Schaffhausen Projekte von ansässigen und neu angesiedelten Unternehmen unterstützen kann. Mit den neuen Märkten, vor allem im Osten, eröffnen sich aber auch neue Chancen. Der Regierungsrat will mit einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und der Erneuerung der einzelbetrieblichen Fördermittel auf die verschiedenen Entwicklungen reagieren und die Chancen nutzen.

Ausweitung Standortentwicklung

Das erste Ziel der Gesetzesrevision ist die Neuausrichtung der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung auf die Wachstumsmärkte im Osten. Im Vordergrund stehen Länder wie Russland, Indien und China, die in Zukunft stärker wachsen dürften, als diejenigen in Europa und den USA. Mit einer auf Russland, den Nahen Osten und den asiatischen Raum angepassten Standortentwicklungsstrategie sollen deshalb in Zukunft Neuansiedlungen generiert werden. Für die Bearbeitung dieser Märkte will der Regierungsrat zusätzliche Gelder in der Höhe von Fr. 600'000.- einsetzen. Erhard Meister betrachtet diese Mittel klar als: „Investition in die Zukunft, die mittelfristig zu neuen Arbeitsplätzen, zu mehr Steuereinnahmen und zu weiteren Investitionen in den Wirtschafts- und Wohnstandort Schaffhausen führen sollen.“ Die Marktbearbeitungsstrategie für die bisherigen Hauptmärkte USA und Deutschland soll konsequent fortgesetzt werden.

EBF Mittel – bestens bewährt

Das zweite Ziel der Gesetzesrevision ist die Erneuerung der einzelbetrieblichen Fördermittel (EBF-Mittel). Unterstützung durch EBF-Mittel erhalten ansässige oder neu anzusiedelnde Unternehmen bei innovativen Vorhaben, die für den Kanton aus volkswirtschaftlicher Sicht nützlich sind. Seit dem Jahr 2000 wurden aus der ersten Tranche mit rund Fr. 10 Millionen 34 Projekte gefördert, 400 Arbeitsplätze geschaffen und 1'400 Arbeitsplätze erhalten. Der mit Fr. 20 Millionen dotierte Verpflichtungskredit wurde nur zur Hälfte ausgeschöpft und durch Wirtschaftsförderungsstelle und Regierungsrat sehr selektiv eingesetzt.

Die EBF-Mittel sind gemäss Wirtschaftsförderung ein sehr wichtiges Instrument sowohl bei Neuan siedlungen wie auch in der Bestandespflege. Ihre Bedeutung wird sich erhöhen, da sie zukünftig auch einen Teil der wegfallenden Unterstützungswirkung der so genannten Lex Bonny kompensieren könnten. Dieses Bundesgesetz, welches dem Kanton Schaffhausen einige Sonderinstrumente im Bereich der fiskalischen Unterstützung zugestand, läuft Ende 2010 aus. Der Bundesrat hat das entsprechende Wiedererwägungsgesuch des Regierungsrates zur Verlängerung der Lex Bonny vorerst zurückgewiesen.

Der Regierungsrat ist überzeugt von der Wirkung der EBF-Mittel. Er will darum für die Periode 2010 bis 2019 nochmals 20 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Die EBF-Mittel sollen gemäss Erhard Meister weiterhin zurückhaltend und nur für klar konzipierte Vorhaben eingesetzt werden.

Auswirkungen der Gesetzesrevision

Die Schaffhauser Regierung möchte frühzeitig die Chancen der neuen Weltmärkte nutzen und Schaffhausen im internationalen Standortwettbewerb gut positionieren. Mit der Revision von Art. 9 und 10 des Wirtschaftsförderungsgesetzes erhofft sich der Regierungsrat neue Arbeitsplätze und mehr Steuereinnahmen. Daneben erwartet er auch Aufträge und einen zusätzlichen Umsatz für das lokale Gewerbe. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die neu eingesetzten Mittel von Fr. 600'000.- für die Marktbearbeitung in Asien und der Verpflichtungskredit von Fr. 20 Millionen mehrfach in die Region zurückfliessen werden. In den letzten 10 Jahren betrug das Totalverhältnis der eingesetzten Mittel aller Wirtschaftsförderungsmassnahmen im Vergleich zum für den Kanton und die Gemeinden erzielten Steuersubstrat rund 1:11.

Weitere Informationen

Kanton Schaffhausen
Volkswirtschaftsdepartement
Regierungsrat Dr. Erhard Meister
Mühlentalstrasse 105
8201 Schaffhausen
Telefon: 052 632 73 84

Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen
Thomas Holenstein
Herrenacker 15
8200 Schaffhausen
Telefon: 052 674 03 03
E-Mail: thomas.holenstein@generis.ch